



# AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 9

HARRISLEE, 22. JUNI 2022

JAHRGANG 36

---

## INHALT

- |  |    |
|--|----|
| 10. Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015 | 26 |
| 11. Gemeindewahl in Harrislee am 14. Mai 2023;<br>Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen         | 28 |
| 12. Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 30. Juni 2022                      | 29 |

---

### Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee  
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: [info@gemeinde-harrislee.de](mailto:info@gemeinde-harrislee.de)

### Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter [www.harrislee.de/amtliches\\_bekanntmachungsblatt](http://www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt) veröffentlicht.

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz vom 01. November 2015**

### **Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen**

Nach § 50 Absatz 1 bis 3 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
2. Auf Verlangen darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften aller Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz zu widersprechen.

### **Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Bundesmeldegesetz das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden.

## **Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58 c Soldatengesetz jährlich zum 31. März Vor- und Familiennamen und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Die Widersprüche gegen die genannten Datenübermittlungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, eingelegt werden

Die Widersprüche gelten bis zu Ihrem Widerruf. Bereits erhobene Widersprüche bleiben bestehen.

Harrislee, 15.06.2022

Im Auftrage

(L.S.)

Paulsen

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindevahl am 14. Mai 2023**

Gem. § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung fordere ich dazu auf, Wahlvorschläge für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Harrislee am 14. Mai 2023 einzureichen.

In den 12 Wahlkreisen der Gemeinde Harrislee ist jeweils eine unmittelbare Vertreterin oder ein unmittelbarer Vertreter und im Wahlgebiet der Gemeinde sind 11 Listenvertreterinnen und Listenvertreter zu wählen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien (Parteien) noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebiets nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenvorschlag ist nicht begrenzt.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung in den zurzeit geltenden Fassungen.

Die für das Einreichen der Wahlvorschläge benötigten Vordrucke können im Gemeindevahlamt, Bürgerhaus, Zimmer 16, angefordert werden.

Die Wahlvorschläge sind gem. § 19 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes **spätestens am 55. Tag vor der Wahl**, das ist der **20. März 2023 bis 18.00 Uhr**, schriftlich bei mir einzureichen. Ich weise jedoch darauf hin, dass die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Harrislee, den 15. Juni 2022

L. S.

Martin Ellermann  
Bürgermeister, Gemeindevahlleiter

## **BEKANNTMACHUNG**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee am 30.06.2022

---

Am **Donnerstag, 30.06.2022, 19:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Bürgerhauses** eine  
**öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Harrislee**  
statt.

### **TAGESORDNUNG**

#### **Teil A (voraussichtlich öffentlich)**

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellungen zu Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) am 24.03.2022
- 3 Verwaltungsgebührensatzung;  
hier: Neufassung
- 4 Annahme von Spenden, Geschenken pp.;  
hier: Jahresbericht 2021
- 5 Zustimmung nach § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz;  
hier: Wahl der Gemeindewehrführung sowie der Stellvertretung
- 6 Bebauungsplan Nr. 11 "Holmberg" der Gemeinde Harrislee, 11., vereinfachte Änderung (Teilgebiet Reihenhausbebauung Westermarck/Holmberghof/Norderholm)  
hier: Veränderungssperre
- 7 Städtebauförderung;  
hier: Beschluss über Vorbereitende Untersuchungen und das Integrierte Entwicklungskonzept sowie über das Sanierungsgebiet und das Soziale-Stadt-Gebiet
- 8 Öffentliche Fragestunde

#### **Teil B (voraussichtlich nichtöffentlich)**

- 9 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung (nichtöffentlicher Teil) am 24.03.2022
- 10 Grundstücksangelegenheiten

...

Harrislee, 21. Juni 2022

Dr. Nele Bonin  
Büroleitende Beamtin

**ANMERKUNGEN:**

1. Ab **18:00 Uhr** findet eine Einführung in die Tagesordnung statt, in der die Sitzungsvorlagen durch Vertreter/innen der Verwaltung erläutert werden. Interessenten werden gebeten, sich bis zum Sitzungstag, **13:00 Uhr**, telefonisch bei der Information im Bürgerhaus anzumelden (**Tel. 706-0**). Die Informationsveranstaltung wird nur durchgeführt, wenn sich Zuhörer/innen gemeldet haben.
2. Es ist vorgesehen, die Öffentlichkeit zum Sitzungsteil B durch Beschluss auszuschießen.
3. Die Sitzungsunterlagen zu Teil A wie auch später die Niederschrift zu Teil A können im Bürgerinformationssystem SessionNet auf der Homepage [www.harrislee.de](http://www.harrislee.de) abgerufen werden.
4. Aufgrund der sich unverändert entspannenden Corona-Lage ist die Maskenpflicht für den Zugang zum Bürgerhaus seit dem 30.05.2022 entfallen. Empfohlen wird den Besucherinnen und Besuchern allerdings, auf freiwilliger Basis weiterhin eine Maske zu tragen, die in den Eingangsbereichen vorhandene Hand-Desinfizierung zu nutzen und die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsempfehlungen zu beachten.